

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

29. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld

Köln, den 10. Juni 1933

Bezeichnet vierteljährig Samstag
Eingangsnummer folgt 10 Minuten

Nummer 12

Großangriff gegen die Arbeitslosigkeit

Aber das große Arbeitsbeschaffungs-Projekt der Reichsregierung unternimmt die nachstehende, gedrängte Übersicht, die wir dem „Deutschen“ entnehmen:

Unter dem sehr richtigen Gesichtspunkt, daß eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Befundung von Wirtschaft und Finanzen die Verminderung der Arbeitslosigkeit ist, hat das Reichskabinett einen entsprechenden Bescheidentwurf verabschiedet. Dieser Entwurf „Zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ stammt aus dem Reichsfinanzministerium und besteht aus 6 Abschnitten. Die einzelnen Abschnitte behandeln:

Abschnitt 1: Arbeitsbeschaffung.

Abschnitt 2: Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte.

Abschnitt 3: Freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.

Abschnitt 4: Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft.

Abschnitt 5: Förderung der Eheschließungen.

Abschnitt 6: Durchführung und Ergänzungen.

Im Abschnitt 1 wird wiederholt auf die späteren Abschnitte hingewiesen, deshalb werden wir erst am Schlusse darauf zurückkommen.

Im Abschnitt 2, der die Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte behandelt, ist vorgesehen, daß die Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt für Anschaffung oder Herstellung vom Einkommen voll abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist und wenn der Steuerpflichtige den neuen Gegenstand nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Juni 1935 angekauft oder hergestellt hat. Weiter, wenn der neue Gegenstand einen im Betriebe gleichartigen Gegenstand ersetzt, und wenn sichergestellt ist, daß die Verwendung des neuen Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betriebe des Steuerpflichtigen führt. Man hofft, hierdurch eine anscheinliche Belebung der Maschinenindustrie herbeiführen zu können. Um ein Beispiel anzuführen: Hat ein Unternehmen ein gewerbliches Einkommen von 20 000 RM. zu verzeichnen, und ersetzt dieses Unternehmen in der Zeit vom 1. Juli 1933 bis zum 31. Dezember 1934 eine Maschine, deren Anschaffungs- oder Herstellungspreis 8000 RM. beträgt, so bleiben von den 20 000 RM. gewerblichem Einkommen nur 12 000 RM. zu versteuern.

Spenden und Steueramnestie

Der nächste Abschnitt über die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit schließt gewissermaßen eine Steueramnestie in sich. Bei der Reichsfinanzverwaltung laufen fortgesetzt mündliche oder schriftliche Ditten ein, irgendeine Steueramnestie einzuführen. Denjenigen, die Steuern hinterzogen haben oder glauben hinterzogen zu haben, soll nun die Möglichkeit gegeben werden, ihr Gewissen zu erleichtern dadurch, daß sie den Betrag nachzahlen, ohne dadurch strafbar zu werden. Es ist daher folgendes vorgesehen: jeder Volksgenosse kann bei einem Notar einen Betrag einzahlen als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. Der Notar stellt eine Empfangsbekanntmachung aus darüber, daß er eine freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit erhalten hat und leitet den eingezahlten Betrag an das Finanzamt, ohne den Namen des Spenders zu nennen. Den Namen des Spenders erfährt das Finanzamt also nicht. Es gibt aber dem Notar eine Quittung, die dieser an den Spender weiterleitet. Wird nun nach einiger Zeit festgestellt, daß der betreffende Spender unbewußt Steuern hinterzogen hat, braucht dieser nur seinen Spendenschein vorzulegen. 50 Prozent des hinterzogenen Steuerbetrages bleiben straflos. Der Betrag des Spendenscheines wird auf die hinterzogenen Steuern angerechnet, der Spendenschein mit einem Aufgeld versehen.

Er beträgt, wenn die Spende vor dem 1. Oktober 1933 gegeben wird, 25 Prozent, im letzten Kalendervierteljahr 1933 20 Prozent und im ersten Vierteljahr des Jahres 1934 15 Prozent. Er bleibt auch frei von Zinsen und Verzugszuschlägen.

Aber diese verschwiegene Spende hinaus ist eine offene Spende zur Förderung der nationalen Arbeit vorgesehen. Jeder Deutsche, auch derjenige, der keine Steuer hinterzogen zu haben glaubt, soll sich an dieser Spende beteiligen. Diese Zahlungen können beim Finanzamt oder sonstwo eingezahlt werden. Der Spender bekommt einen Spendenschein und darf diesen Betrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen.

Schlageter!

Erstossen von den Eindringlingen am 26. Mai 1923.

Du starbst und hast den jungen Namen
mit deinem Blut gesetzt in die Geschichte
der Heimat. Und hat man dir das Herz
auch aus dem Leib geschossen,
in unseren Herzen laßtst du ewig for.
Von Sohn zu Sohn.

Du hast als Knabe wohl das Lied,
vom Schill gesungen, seinen Offizieren,
von Mantua sangst du und Hofers Sterben.
Nun bist du selbst den großen Gang gegangen,
starbst wie die andern starben, fest und aufrecht,
männlich und stark.

Und hunderttausend werden deine Breche füllen,
Millionen Knaben aber werden singen,
Das Lied von dir!
Von dir und deinem Sterben,
Schlageter!

Abschnitt 4, der die

Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft

bezeichnet, geht von dem Gedanken aus, daß die Zahl der Hausgehilfinnen in den letzten zehn Jahren bedeutend zurückgegangen ist. 1925 zählte man noch eine Million, heute nur noch 500 000, was allerdings nicht zuletzt auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage und die Höhe der Soziallasten zurückzuführen ist. Der Bescheidentwurf stellt nun die Hausgehilfinnen von der Arbeitslosenhilfe frei und stellt sie beim Arbeitgeber, also beim Haushaltsvorstand einkommensteuerlich einem minderjährigen Kinde gleich. Das heißt, der Haushaltsvorstand hat neben der Ehefrau und den Kindern die Hausgehilfin steuerfrei. Die Hausgehilfin wird also als minderjähriges Kind behandelt. Man hofft, dadurch eine starke Nachfrage nach Hausgehilfinnen zu erzielen.

Abschnitt 5 bezweckt die

Förderung der Zahl der Eheschließungen

Sie ist in den letzten drei Jahren besonders zurückgegangen. Es ist vorgesehen, jungen Leuten, die heiraten wollen, Ehestandsbarbiehen im Betrage bis zu 1000 RM., und zwar zinslos zu geben, wenn die künftige Ehefrau in den letzten zwei Jahren mindestens sechs Monate im Inlande in einem Arbeitnehmerverhältnis gekannt hat; wenn das standesamtliche Aufgebot vorliegt und die Ehefrau eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin solange nicht wieder einnimmt, bis das Darlehen nicht restlos getilgt

ist. Die Rückzahlung erfolgt in Teilbeträgen von 1 Prozent des Darlehensbetrages. Wer also 800 RM. erhalten hat, muß das Darlehen mit monatlich 8 RM. zurückzahlen. Dieses Darlehen wird nicht in bar, sondern in Form eines Bedarfsdeckungsscheines gegeben, der zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät dienen soll. Die Mittel hierfür werden durch eine Ehestandsbarbie aufgebracht, mit der alle ledigen Männer und Frauen bedacht werden. Der bisherige Ledigenzuschlag, der aufgehoben worden ist, wird mit Wirkung vom 1. Juni 1933 in Wegfall kommen. Auch hier erhofft man eine erhebliche Abwanderung von weiblichen Kräften aus den Betrieben und eine Belebung der Möbelindustrie und verwandter Zweige.

Die Arbeitsbeschaffung

Schließlich muß dann noch auf den Abschnitt 1 zurückgekommen werden, der die Arbeitsbeschaffung behandelt. Hier wird zunächst an die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Bauwerken der Länder, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlichen Körperschaften gedacht. Außerdem an die Instandsetzung von Wohngebäuden, Wirtschaftsgebäuden, landwirtschaftlichen Betrieben, Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Wohnungen zu Kleinwohnungen, vorstädtische Kleinstiedlungen, landwirtschaftliche Siedlungen, Flugregulierungen, Anlagen auf dem Gebiete der Versorgung von Gas, Wasser, Elektrizität, Tiefbauarbeiten, größere Erdarbeiten und an Sachlieferungen an Hilfsbedürftige. Den Ländern und Gemeindeverbänden werden hierfür vom Reich zinslose Darlehen gegeben. Finanziert werden diese Ausgaben im Einvernehmen mit der Reichsbank durch Schatzanweisungen im Gesamtbetrag bis zu 1 Milliarde Reichsmark. Diese Anweisungen werden der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin zur Verfügung gestellt. Die Anträge auf Mittel sind beim Reichsarbeitsministerium zu stellen.

Im übrigen werden zum Zwecke der Förderung der nationalen Arbeit in den nächsten Tagen 400 000 Mann aus dem Arbeitslosenheer zu Tiefbauarbeiten herangezogen werden. Zuschüsse und Materialzuschüsse werden nur für solche Arbeiten gegeben, die volkswirtschaftlich besonders wertvoll sind. Mit der Durchführung der Arbeiten soll spätestens am 1. Aug. 1933 begonnen werden.

Einsatz der Arbeitslosen

Alle Arbeiten müssen durch menschliche Kräfte ausgeführt werden, soweit keine unverhältnismäßige Verteuerung eintritt und nicht unbedingt maschinelle Kräfte notwendig sind. Für die Arbeitslosen wird ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts nicht begründet. Die Bezahlung geschieht wie folgt: die Arbeitslosen erhalten 1. die Arbeitslosenhilfe, die ihnen im Falle der Fortdauer der Arbeitslosigkeit zustehen würde, 2. vom Träger der Arbeit eine warme Mahlzeit je Arbeitstag oder ein angemessenes Entgelt in bar, 3. Vergütung von 25 RM. für je vier volle Arbeitswochen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen, die vom Reich zur Verfügung gestellt werden und zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät dienen soll.

Eine bestimmte Summe wird an die Bezirksfürsorgeverbände in Form von Bedarfsdeckungsscheinen gegeben zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Haushaltsgegenständen für Hilfsbedürftige.

Sonstige öffentliche Arbeiten werden durch Gewährung von Darlehen aus dem Fonds zur Förderung der nationalen Arbeit gespendet.

Durch diese ganzen Pläne hofft man, eine Befundung von Wirtschaft und Finanz zu schaffen. Insbesondere, wenn alle Kräfte im Geiste der Volksgemeinschaft tatkräftig zusammenwirken.

Allgemeine Rundschau

Unser Verbandsorgan,

die „Graphischen Stimmen“, erscheinen nach Anordnung des Beauftragten des Preseamtes der Deutschen Arbeitsfront vorläufig weiter.

Ab 1. Juni haben die bisherigen Organe der vier freien Gewerkschaften in den graphischen Berufen ihr Erscheinen eingestellt. Es kommen demnach nicht mehr zur Ausgabe: „Buchbinderzeitung“, „Solidarität“, „Graphische Presse“ und „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“.

Die Eingliederung unserer „Graphischen Stimmen“ und des „Typograph“ wird demnächst ebenfalls Tatsache werden, so daß voraussichtlich im Juli für alle Berufsangehörigen nur noch das neue Gemeinschaftsorgan erscheint.

Ab 1. Juni erhalten alle Mitglieder neben dem Verbandsorgan kostenlos die monatlich zweimal erscheinende Schrift „Arbeiterturn“. Die Zustellung erfolgt wie beim Verbandsorgan durch die Ortsgruppen.

Um die deutsche Schrift. Seit Jahren wurde viel Linte verspielt in dem Kampf um die Anwendung deutscher oder lateinischer Druckschrift. Die Verfechter der Antiqua, der lateinischen Druckschrift, zogen mit Heftigkeit gegen unsere schönen deutschen Frakturschriften vom Leder. Die deutsche Schrift sei schlecht zu lesen, sie würde die Augen zu sehr anstrengen, frühzeitig ermüden usw. Das Bild einer in Antiqua gesetzten Seite wirkte angenehm ruhig und geschlossen — und als wichtiger Hauptgrund: das ganze Ausland wende nur die lateinischen Druckschriften an, könne also selbst bei Kenntnis der deutschen Sprache unsere deutsche Schrift nicht lesen. Tatsache ist, daß dieses Schielen nach den internationalen Wünschen schon sehr weithin unsere alte, gute und schöne deutsche Schrift verdrängt und die kalte fremde Antiqua an deren Stelle gedrängt hat.

In diesem Zusammenhange ist auch ein Aufruf beachtlich, der von der Bayerischen Staatsbibliothek herausgegeben wird und folgenden Inhalt hat:

„Das deutsche Volk besitzt in diesen denkwürdigen Tagen der nationalen Erhebung wieder auf seinen Kulturbesitz. In diesem Besitze gehört als ein kostbares Gut auch die Deutsche Schrift, die viele Volksgenossen in falsch verstandenem Weltbürgertum gering schätzten.“

Es trifft sich glücklich, daß vor Jahresfrist zur Pflege und zum Schutze der Deutschen Schrift das Archiv für die Deutsche Schrift gegründet wurde aus den Mitteln einer namhaften Geldstiftung, die ein ungenannter Freund der Frakturschrift bei der Deutschen Akademie in München errichtete. Die Bayerische Staatsbibliothek übernahm freudig die ihr angetragene Aufgabe der Einrichtung dieses Archivs und hat bereits die ersten Bausteine dazu herbeigebracht.

Das Archiv sammelt bestimmungsgemäß zur Geschichte und zur Darstellung der Anwendung der deutschen Druck- und Schreibschrift alle Druckerzeugnisse bleibender wie vorübergehender Art, auch insbesondere des Auslandsdeutschtums. Auch fremdsprachige Schriften und Gelegenheitsdrucksachen aller Art in Fraktur gehören in den Sammlungsbereich des Archivs.

Zur Hauptversammlung des BfVereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig ergibt an alle Angehörigen des deutschen Buchgewerbes im In- und Ausland die Bitte, der Bayerischen Staatsbibliothek bei ihrer Sammeltätigkeit für das Archiv zu helfen und ihm charakteristische Drucke, Drucksachen und andere Zeugnisse der Frakturschrift zuzuwenden. Sehr willkommen sind auch Belege für die Verwendung der deutschen Schrift im fremden Sprachgewande, wie Zeitungen, Plakate, Werbendrucke, Pakungen usw.

Vieles wurde in den vergangenen Jahren des nationalen Kleinmutes in der Pflege unserer deutschen Schrift versäumt. Möge der deutsche Buchhandel dazu beitragen, die Versäumnisse nachzuholen und die Fehler der Vergangenheit wieder gut zu machen.

Wir dürfen hoffen, daß wir dabei Unterstützung durch unsere Führer der nationalen Bewegung in den Regierungen und den Gemeinbewerwaltungen finden werden, welche da und dort bereits der Schriftfrage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnen.“

Wir bitten unsere Mitglieder, durch tätige Mithilfe diese Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Aus Briefen unserer Invaliden

Invalide D. in Freiburg:

„In den Verband bin ich mit Freuden eingetreten, trotzdem damals der Lohn klein war. Ich dachte, als ich jung war, an das Alter. Jetzt bin ich 60 Jahre alt und bin herzlich froh, daß ich monatlich meine Invalidenunterstützung beim Verband abholen kann. Es würde mir weh tun, wenn ich nur 1 RM. davon missen müßte. Meine lieben jungen Kollegen! Auch ich habe in den 48 Jahren, in denen ich nun in der Werkstätte stand, oft Kurzarbeit machen müssen und doch habe ich den Verbandsbeitrag gern bezahlt. In der jetzigen schweren Zeit, wo man so früh abgebaut wird, ist man herzlich froh um die Invalidenunterstützung. Darum bezahle ruhig weiter den vollen Beitrag und denke ans Alter.“

Invalide H. in Lulle:

„Es sind nun drei Jahre, daß ich aus der Zentralkasse meine Invalidenunterstützung jeden Monat pünktlich erhalten habe und sage ich hierfür herzlichsten Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, macht es so wie ich, bleibt dem Verband jederzeit treu. Die Zeit kommt auch einmal an Euch, da Ihr nicht mehr arbeiten könnt! Dann kommt Euch wieder zugute, was Ihr an Beiträgen geleistet habt. Das Alter kommt schneller, wie man ahnt, darum möchte ich nochmals raten, alle rein in den

Der Graphische Zentralverband und die christlichen Gewerkschaften sind nicht nur Standesbewegung oder Interessenvorstellung, sie sind eine Volks- und Kulturbewegung. Volk und Nation sind in ihren Ständen und Gliedern verbunden durch Stammes- und Blutsgemeinschaft, in dem Gemeinsamen von Sitte und Kultur. Nationales Wollen und Denken geht immer aus von Heimatliebe und Vaterlandstreue, ist getragen von der heißen Liebe zur heimatischen Scholle und der Verbundenheit aller Volksgenossen. Daher fordern wir von den anderen Ständen, daß sie den Arbeiter als gleichwertigen und gleichberechtigten Volksgenossen achten und anerkennen. Aus dieser Liebe zum eigenen Volk, aus dem Streben, Deutschlands Weltgeltung und seine Stellung unter den Völkern zu stärken, erwächst auch die Pflicht, mit den Gesinnungsgenossen und Berufskollegen anderer Länder Verbindung zu pflegen.“

(Aus unserer Werbeschrift 1930: „Was will der Graphische Zentralverband?“)

Verband und denkt immer an diese Worte: Schaffe in der Zeit, dann hast Du in der Not. Immer strebe zum Ganzen.“

Invalide F. in Donaauwörth:

„Ich kann nur mit Dank und voller Befriedigung der umstehenden, mit echt kollegialem Geist getragenen Vorstandschaft unseres Verbandes meine volle Anerkennung aussprechen, die es aus Grund ihres Weislichen verstanden, auch für uns alte, invalide Kollegen nach bestem Willen und Können zu sorgen, indem sie unsere Invalidenunterstützungskasse gründete. Gerade im Alter ist ihre Auswirkung von hoher Bedeutung. Wie wohlthuend empfindet man es, wenn man im Alter eine monatliche Rente empfängt.“

Invalide K., Bonn:

„Als langjähriges Mitglied des Graphischen Zentralverbandes und heutiger Invalide, erhalte ich allmonatlich eine Invalidenunterstützung vom Verband. Da ich noch recht jung wegen Krankheit invalid wurde, ist meine staatliche Invalidenrente noch recht klein. So ist mir heute die Invalidenunterstützung seitens unseres Verbandes eine wertvolle Beihilfe, und ich bin der Verbandsleitung von Herzen dankbar, daß sie diese Unterstützung eingeführt hat. Solange ich arbeitsfähig war, habe ich in unserem Graphischen Zentralverband immer eine Stütze und Halt gefunden. Nicht nur bei den Verbandsversammlungen mit den Kollegen, sondern auch bei Er kämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, so wie bei manchen geselligen Zusammenkünften. Ich habe mich dem Graphischen Zentralverband angeschlossen, weil derselbe im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften stets auf christlich-nationalem Boden stand. Bis zu meiner Invalidität habe ich auch meine Beiträge stets gern und pünktlich bezahlt. Nur dem Umstande, daß ich als treues Mitglied stets pünktlich meine ordnungsgemäßen Beiträge gezahlt habe (in gefunden Tagen und wenn man noch in Arbeit steht, ist es ja so schwer nicht), verdanke ich heute als Invalide die schöne Beihilfe seitens unseres Verbandes.“

Fahrpreismäßigung für Jugendliche. Ab 15. Mai 1933 führten die Reichsbahn und die deutschen Privatsektoren eine Reihe wichtiger Fahrpreiserleichterungen durch, die wir nachstehend bekanntgeben:

1. Jugendpflegefahrten (50 v. H. Ermäßigung).

Das Lebensalter der zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigten Jugendlichen wird vom 20. auf das 22. Lebensjahr heraufgesetzt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt wie bisher fünf Jugendliche und ein Führer. Bei größerer Beteiligung und für die Mitfahrt anderer Begleitpersonen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Schulfahrten.

2. Gesellschaftsfahrten.

Die Mindestteilnehmerzahl wird von 15 auf 12 herabgesetzt und die Fahrpreismäßigung gleichzeitig bis zu 50 Erwachsenen (bisher 25 v. H.); 40 v. H. bei Bezahlung für mindestens 51 Erwachsene (bisher 33 1/2 v. H.). Die Ermäßigung für Sonderzüge wird auf 50 bzw. 60 v. H. erhöht.

3. Bei den drei genannten Fahrpreismäßigungen werden außerdem noch folgende Vergünstigungen gewährt: Bei Bezahlung für 20 bis 39 Erwachsene wird ein Teilnehmer, bei Bezahlung für 40 bis 99 Erwachsene ein zweiter Teilnehmer und bei Bezahlung für je weitere 50 Erwachsene, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert.

Abfertigung von Fahrrädern, Schneeschuhen, Nobelstiften und Falkbooten auf Fahrradkarte. Die auf 250 Kilometer Entfernung beschränkte vereinfachte Abfertigung wird bis 900 Kilometer erweitert. Die Fahrradkarten kosten auf Entfernungen von 251 bis 450 Kilometer 1,70 RM. und auf Entfernungen von 451 bis 900 Kilometer 2,40 RM.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

Ein wertvolles Buch.

Wenige Wochen vor der Neuordnung der Gewerkschaftsbewegung erschien auf dem Buchmarkt ein Buch von Wilhelm Winkler über den Deutschen Gewerkschaftsbund. In dieser Schrift ist enthalten, wie es in der Sturm- und Drangzeit nach 1918 zur Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes kam und welche Rolle der Bund spielte. Sie bringt ferner eine gute Übersicht über die Entwicklung und den Ausbau des Gewerkschaftsbundes, und zwar von dem ersten Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Reichsbund der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung.

Dieses Buch kostete ursprünglich 3 bzw. 2 RM., der Verlag gibt es jetzt an die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften für 1,75 RM. ab. Wer sich in den Besitz der ersten Darstellung über den Deutschen Gewerkschaftsbund und der letzten Darstellung unserer Bewegung und ihrer Grundzüge unmittelbar vor der Weltgeschichte ihrer Selbständigkeit setzen will, der bestelle dieses Buch, das zweifelslos geschichtlich recht wertvoll werden wird, bevor es restlos verkauft ist.

Bestellungen sind an den Kistler-Verlag, Leipzig, zu richten.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis 6. Juni 1933: Barmen, Herford, Wiedenbrück, Hellbronn, Landau, Ludwigsbafen, Tübingen, Danzig, Schmetmann, Bamberg.

Geld sandten ein bis 6. Juni 1933: Freiburg, Berlin, Regensburg, Trier, Oden, Frankfurt, Duisburg, Augsburg, Weisloch, Hamm, Hellbronn, Köln, Bonn, Herford, Landau, Tübingen, Ludwigsbafen, Karlsruhe, H. Giesbad, Altdorf, Garmisch, Adeln, Limburg, Mainz, Weimar, Barmen, Bamberg, Offen, Gumbinnen, Dortmund, Wiedenbrück, Ebing, Altdorf, Herne, Kempten.

Es fehlen noch die Abrechnungen von: Auzruppin, Rudolfsb., „Der Deutsche“. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Beschlüsse, Adressenänderungen oder Abstellungen unserer Tageszeitung nicht direkt an den Vorstand, sondern nur durch unsere Zentrale Köln erfolgen können. Jeder Wechsel ist der 23. jeden Monats.

Zeitungslieferungen sind von allen Ortsgruppen pünktlich und mindestens monatlich anzufordern.

Vollbezug der „Graphischen Stimmen“. Unsere Vollbezügler weisen wir im besonderen auf die Rolle „Unser Verbandsorgan“ hin. Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 24. Wochbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Hedwig Felgenbauer nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Gladbach.

Unseren lieben Kolleginnen Gretchen Kurf und Maria Przewojsnik nebst Bräutigam zur gemeinsamen Fahrt ins Leben viel Glück und Sonne. Ortsgruppe Köln.